Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Naturschutzförderprojekt „Feldvogelinseln im Acker“

An die

Bezirksregierung Köln
- Dezernat 51 –
z.H. Frau Bittner
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefax: 0221-147-339

Antragstellerin/Antragsteller	
Frau/Herr	
Straße/ Hausnr.	
PLZ/Ort	
Kreis:	Betriebsnummer:
Tel.:	
Tel. mobil:	
Fax:	
E-Mail:	
Bankverbindung:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Naturschutzförderprojekt „Feldvogelinseln im Acker“

1.
Ich beantrage im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für das Jahr 2025 eine Zuwendung für meine Teilnahme an dem Naturschutzförderprojekt „Feldvogelinseln im Acker“ und verpflichte mich, auf meinem Betrieb die nachfolgenden Bewirtschaftungsbedingungen (vgl. Nr. 2) einzuhalten.

2.
Die nachfolgenden Bewirtschaftungsbedingungen zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Feldvogelarten in der offenen Feldflur werden eingehalten:

- die von der Bewirtschaftungsruhe betroffenen Feldvogelinseln umfassen einen 0,5 - 1,0 ha (in fachlich begründeten Ausnahmefällen bis 2,0 ha) großen Teil-Schlag innerhalb eines Schlages (=Bezugsschlag), der zu Beginn der Brutzeit sehr lückige bis keine Vegetation und eine Mindestbreite von 50 m aufweist,
- Bewirtschaftungsruhe vom 01.04.2025 bzw. ab Antragstellung bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht bzw. bis zur Sicherung des Bruterfolges der Vogelarten, zu deren Schutz die Zuwendung beantragt wurde, spätestens bis zum 01.10.2025.

Maßnahmen zur Bodenbearbeitung und Pflege sind vor dem 01.04. nicht förderschädlich, zwischen dem 01.04. und dem 15.08. ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung erforderlich,

- auf der Feldvogelinsel befinden sich mindestens 3 Feldvogelbrutpaare bzw. Reviere einer oder mehrerer der nachfolgend genannten Arten: Austernfischer, Fasan, Feldlerche, Goldammer, Großer Brachvogel, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Schafstelze, Wachtel, Wachtelkönig oder Wiesenpieper. Als Beleg für ein Brutpaar reichen die revieranzeigenden Verhaltensweisen wie Gesang oder Balz,
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel,
- eventuelle Pflanzenschutzmaßnahmen (Entfernen von problematischen Ackerunkräutern) sind in Ausnahmefällen und in Absprache mit den örtlichen Betreuerinnen oder Betreuern möglich (Ggfs. ist ein weiterer Antrag auf Ausnahme von den Vorgaben der Konditionalität nötig),
- der Abstand der Inseln zu vertikalen Strukturen (Gebäude, Büsche, Bäume ≥ 5m) beträgt mindestens 50 m. Ein verringerter Mindestabstand ist in begründeten Einzelfällen möglich.
  Begründung, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann:

  _____

  _____

- auf dem bewirtschafteten Restschlag werden markierte Nester vor Bearbeitungsverlusten bewahrt.

3.
Ich werde vom 01.04.2025 bzw. ab dem Datum meines Antrages bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht bzw. bis zur Sicherung des Bruterfolges der Vogelarten, zu deren Schutz die Zuwendung beantragt wurde, spätestens bis zum 01.10.2025, Bewirtschaftungsruhe halten.

Das gilt für folgende Fläche und ha-Angaben:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

(ggf. weitere Flächen siehe Anlage)

Auf dem angrenzenden Acker baue ich folgende Frucht an, für die folgende Entschädigung pro ha gewährt wird (0,5 - 1,0 ha; in fachlich begründeten Ausnahmefällen bis 2,0 ha):

☐ Silomais: 1.391 €/ha x _____ ha = _____ ,- €
☐ Körnermais: 1.208 €/ha x _____ ha = _____ ,- €
☐ Zuckerrüben: 1.978 €/ha x _____ ha = _____ ,- €
☐ Ackerbohnen: 582 €/ha x _____ ha = _____ ,- €
☐ Körnererbsen: 635 €/ha x _____ ha = _____ ,- €
☐ Sommergetreide (Gerste, Hafer):
671 €/ha x _____ ha = _____ ,- €
☐ Sommerweizen: 759 €/ha x _____ ha = _____ ,- €
☐ Braugerste: 1.131 €/ha x _____ ha = _____ ,- €

gesamt = _____ ,- €

Ich beantrage daher eine Zuwendung in Höhe von insgesamt

……, €.

4.
Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dieser Förderung um eine von der Europäischen Kommission von der Notifizierung freigestellte De-minimis Beihilfe i.S.d. Verordnung EU Nr. 1408/2013 handelt,

- bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen oder Eintreten von Tatsachen, die der Gewährung oder Belassung der beantragten Zuwendung entgegenstehen, ich dieses der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitteilen und gewährte Zuwendungen zurückzahlen muss,

- die "Feldvogelinseln im Acker" als separate Schläge mit der Nutzartcodierung 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen) im Flächenverzeichnis der Bewirtschafter zum Sammelantrag zu erfassen sind. Dies stellt erstens sicher, dass eine Doppelförderung mit anderen Brachflächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes vermieden wird, für die der Nutzartcode 560 (Brache im Rahmen VNS) verwendet wird. Zweitens besteht bei der Größe der Feldvogelinseln ansonsten die Gefahr einer Aberkennung bzw. Kürzung der Flächenprämien im Rahmen der 1. Säule (die Landwirtschaftskammer erhält eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides),

- eine gleichzeitige Förderung der Flächen im Rahmen anderer, mit öffentlichen Mitteln finanzierter, vergleichbarer Maßnahmen oder Projekte ausgeschlossen ist,

Ich versichere, dass

- ich für die Zeit der Bewirtschaftungsruhe vom 01.04.2025 bzw. ab Datum meines Antrages bis zur Ernte bzw. bis zur Sicherung des Bruterfolges der Vogelarten, zu deren Schutz die Zuwendung beantragt wurde, keine andere Förderung (z.B. aus Vertragsnaturschutz) erhalte oder zur Bewirtschaftungsruhe nicht anderweitig rechtlich verpflichtet bin (z.B. durch Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung),

- die mir oder einem mit mir verbundenen Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren Jahren gewährten De-minimis- Beihilfen im Agrarbereich nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 inklusive dieser Förderung einen Betrag von 15.000 € und die nationale Obergrenze des jährlichen Produktionswertes 1% nicht übersteigen; sollte der Betrag überschritten werden, müssen bewilligte Zuwendungen von mir nach den Regeln der De-minimis-Verordnung 1408/2013 zurück gezahlt werden,

- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

BESTÄTIGUNG:

5.
Das Vorhandensein von mindestens drei 3 Feldvogelbrutpaaren bzw. -revieren einer oder mehrerer Arten (Austernfischer, Fasan, Feldlerche, Goldammer, Großer Brachvogel, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Schafstelze, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper) auch durch Verhaltensweisen wie Gesang oder Balz wird bestätigt:
a. von der Unteren Naturschutzbehörde für die benannten Flächen
Name:

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift/Siegel

ODER
b. von der Gebietsbetreuung für die benannten Flächen
Name:

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Anlage zum Förderantrag: weitere Flächen

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift